

**27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss
der Landessynode
betreffend
Antrag des Sozial-Ethischen Ausschusses
vom 1. April 2017**

Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen

Das Landeskirchenamt wird gebeten, auf allen Kommunikationsebenen nach innen und außen nachdrücklich darauf hinzuwirken, Abschiebungen von abgelehnten AsylbewerberInnen nach Afghanistan bis auf weiteres auszusetzen.

In unseren Gemeinden in Sachsen begleiten Ehren- und Hauptamtliche seit einigen Jahren Geflüchtete und AsylbewerberInnen. Sie sind Geschwister im Leben und manchmal auch im Glauben geworden.

Momentan liegt uns besonders das Schicksal afghanischer Geflüchteter am Herzen. Wir nehmen hier in den letzten Monaten eine verschärfte Abschiebepaxis wahr.

Die Synode teilt die Besorgnis vieler Kirchgemeinden und ihrer ausländischen Gemeindeglieder, dass derzeit offenkundig migrationspolitische Erwägungen die individuellen, menschenrechtlichen Belange der Betroffenen weit an den Rand drängen.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) berichten übereinstimmend, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan erheblich verschärft hat. Kein Mensch darf aber unter Zwang in eine Region zurückgeschickt werden, in der sein Leben durch Krieg und Gewalt bedroht ist.

Aus Sicht der Synode ist es deshalb angezeigt, bis auf weiteres keine Abschiebungen nach Afghanistan vorzunehmen, da die menschenrechtliche Lage vor Ort dem eindeutig entgegensteht.

Die Landessynode plädiert dafür, mit Migrationsthemen - insbesondere im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen - mit gebotener Sachlichkeit und Redlichkeit umzugehen.

Das Präsidium der Landessynode wird gebeten, diesen Beschluss den Kirchenbezirken und Diakonischen Werken unserer Landeskirche zur Kenntnis zu geben.

Die Drucksache Nr. 116 wurde nach Beratung und unter Berücksichtigung eines Änderungsvorschlags, den sich die Berichterstatterin zu Eigen machte, in oben stehender Fassung in der 26. öffentlichen Sitzung am 3. April mit 3 Gegenstimmen beschlossen.

Otto Guse
Präsident

10. April 2017